



**Stephanie Jacobs**  
Berufsmäßige Stadträtin

---

An  
DIE LINKE

Rathaus

05.03.2020

**Dezentrale Energiewende: Wie groß ist das Solarpotential Münchens?**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO  
Anfrage Nr. 14-20 / F 01588 von der DIE LINKE  
vom 09.09.2019, eingegangen am 10.09.2019

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf, sehr geehrter Herr Stadtrat Oraner,

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Beim Ausbau Erneuerbarer Energien in der Region München herrsche aktuell nahezu Stillstand. „Das Ziel der SWM, bis 2025 den Strom Münchens vollständig durch erneuerbare Energien decken zu können, bleibt reine Augenwischerei, solange in der Region in Wahrheit ein großer Teil des Strombedarfs durch Kohle- und Gaskraftwerke, sowie dem Atomkraftwerk Isar 2 gedeckt wird.“ Aufgrund der Klimaschutzziele sei es wichtig, das lokal vorhandene Potential an Erneuerbaren Energien, insbesondere der Solarenergie zu nutzen. Sie sei besonders effizient aufgrund der geographischen Lage der Stadt und der vielen Sonnenstunden im Jahr. Das RGU habe bereits das Solarpotential der Münchner Dachflächen ermittelt und eine Solarpotentialkarte erstellt. Nicht veröffentlicht seien allerdings Daten zum gesamten Solarpotential Münchner Dachflächen.

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Zunächst bedanke ich mich für die Fristverlängerung. Ihre Fragen kann ich jetzt unter Berücksichtigung der Stellungnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Baureferats,

Bayerstr. 28a  
80335 München  
Telefon: 089 233-4 75 00  
Telefax: 089 233-4 75 05

sowie des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt beantworten:

**Frage 1:**

**Wie groß ist die für Photovoltaik (PV) geeignete Gesamtfläche [m<sup>2</sup>] auf den Dächern Münchens entsprechend der Solarpotentialanalyse des RGU? Bitte schlüsseln Sie nach Eignung auf („sehr gut geeignet“, „gut geeignet“, „bedingt geeignet“; entsprechend Einteilung RGU). Wie groß ist das sich daraus ergebende jeweilige Potential für die installierbare Leistung PV [kWp]?**

**Antwort:**

Die Ergebnisse der damaligen Potentialerhebung hinsichtlich der Eignung Münchner Dachflächen für Photovoltaik und Solarthermie wurden dem Stadtrat in der Vollversammlung vom 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02712) mitgeteilt. Inzwischen hat sich der Gebäudebestand etwas vergrößert, weshalb das RGU in 2019 die Aktualisierung der Solarpotentialkarte und die Potentialerhebung beauftragt hat, die spätestens Mitte 2020 abgeschlossen sein dürfte. Insofern werden hier (und ebenso bei Frage 2 zur Solarthermie) noch einmal die Zahl und Angaben aus der vorgenannten Sitzungsvorlage aufgeführt. Die gesamte PV-Modulfläche auf „sehr gut“ bzw. „gut“ geeigneten Dachflächen mit 7,9 Mio. m<sup>2</sup> bzw. 1,4 Mio. m<sup>2</sup> entspräche einer Gesamtleistung von ca. 1.175 MWp bzw. 214 MWp<sup>1</sup>. Die PV-Modulfläche auf „bedingt geeigneten“ Dachflächen beträgt 2,1 Mio. m<sup>2</sup>, entsprechend 308 MWp.

**Frage 2:**

**Wie groß ist die für Solarthermie geeignete Gesamtfläche [m<sup>2</sup>] auf den Dächern Münchens entsprechend der Solarpotentialanalyse des RGU? Bitte schlüsseln Sie nach Eignung auf („sehr gut geeignet“, „gut geeignet“, „nicht geeignet“; entsprechend Einteilung RGU). Wie groß ist das sich daraus ergebende jeweilige Potential für die installierbare Leistung Solarthermie [kW]?**

**Antwort:**

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Angabe der Leistung bei solarthermischen Anlagen („Solarkollektoren“) im Gegensatz zu Photovoltaik-Anlagen nicht sinnvoll ist, da sie stark von der Differenz zwischen Kollektor- und Umgebungstemperatur abhängt und mit ihr schwankt. Insofern sind auch in der Solarpotenzialanalyse in o.g. Sitzungsvorlage nur folgende Zahlenangaben aufgeführt, die sich auf die Kollektorfläche beziehen:  
Kollektorfläche auf „sehr gut“ geeigneten Dachflächen: 20,5 Mio. m<sup>2</sup>  
Kollektorfläche auf „gut“ geeigneten Dachflächen: 6,5 Mio. m<sup>2</sup>.

1 Die Angabe der Leistung von PV-Anlagen in „Megawatt“ bzw. „Kilowatt“ erfolgt aus Gründen der Einheitlichkeit durchgängig mit den Abkürzungen MWp (=MWpeak) bzw. kWp (=kWpeak)

**Frage 3:**

**Wie groß ist die für Solarenergie (PV und Solarthermie) geeignete Gesamtfläche [m<sup>2</sup>] auf den Dächern im Besitz der Stadt und kommunaler Unternehmen?**

**Antwort:**

Das Baureferat teilt hierzu mit:

„Zur Abschätzung des gesamten Potentials Münchner Dachflächen zur solaren Energiegewinnung dient die Solarpotenzialkarte des Referats für Gesundheit und Umwelt. Das Ergebnis zeigt, dass im Zuständigkeitsbereich des Baureferates der Anteil der theoretisch geeigneten Dachflächen rund 3% der gesamten, theoretisch geeigneten Münchner Dachflächen beträgt. Neben jeder Neubaumaßnahme wird das Solarpotenzial bei Sanierungsmaßnahmen vom Baureferat systematisch auf den Einsatz von Solaranlagen geprüft und bei positivem Ergebnis realisiert. Zusätzlich stehen für die Nachrüstung von PV-Anlagen im Gebäudebestand Finanzmittel im Rahmen des Integrierten Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) zur Verfügung.“

Ergänzend weist das RGU an dieser Stelle auf den zentralen Stadtratsbeschluss zum Klimaschutz (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) in der Vollversammlung vom 18.12.2019 hin, in dem u.a. der Ausbau der Solarenergie auf städtischen Gebäuden bekräftigt und forciert wird. Es wurde beschlossen:

„Die Errichtung von Solaranlagen ist - soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen - für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht. Dabei wird auch die Anbindung von Ladeinfrastruktur stadteigener Elektrofahrzeuge an die Photovoltaik-Anlagen, die Photovoltaik mit Batteriespeichern und der Ersatz von Photovoltaik im Wärmebereich standardmäßig bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben geprüft. Sollte eine Nutzung der Solarenergie nicht erfolgen, muss dies begründet werden.“

Für den Ausbau von Solaranlagen auf den Dächern Privater bietet das RGU mit der neuen FES-Förderrichtlinie seit 01.04.2019 attraktive finanzielle Unterstützungs- und Beratungsangebote an.

Die Stadtwerke München GmbH (SWM) führen zu dieser Frage Folgendes aus:

„Eine umfassende Potenzialanalyse aller Dächer der SWM liegt nicht vor. Ziel ist es, auf allen SWM-Neubauten PV-Anlagen zu realisieren. Ein Hemmnis bei Neubauten ist die geforderte Dachbegrünung. Für Dachbegrünung geeignete Unterkonstruktionen, die eine extensive Dachbegrünung auch unter den Modulen ermöglichen, sind um ein mehrfaches teurer als Unterkonstruktionen für Satteldächer, Bitumen-, Kies- oder Blechdächer. Der Mehrpreis macht die Realisierung einer PV-Anlage in vielen Fällen unwirtschaftlich. Wünschenswert wäre hier eine Wahlmöglichkeit PV oder Dachbegrünung.“

Die SWM haben in den vergangenen Jahren auch Bestandsdächer von eigenen Immobilien (Erzeugungsanlagen, Umspannwerke, Bäder, Bauwerke der Wassergewinnung) betrachtet. Potenziell geeignete Dachflächen haben wir statisch geprüft und, sofern möglich, Anlagen

realisiert. Häufig standen aber die statischen Voraussetzungen oder in den nächsten Jahren geplante Sanierungsmaßnahmen einer Anlagenerrichtung entgegen. Darüber hinaus lassen die Bebauungspläne und der Denkmalschutz nicht auf allen potenziell geeigneten Flächen die Errichtung von PV-Anlagen zu.

Nichtsdestotrotz prüfen die SWM laufend weiter (z.B. aktuell die Umspannwerke und Bäder). Auch bei anstehenden Dachsanierungen versuchen wir, die zusätzlichen Anforderungen an die Statik bei Photovoltaik zur berücksichtigen.“

Die GWG München führt zu dieser Frage aus, dass „entsprechende Potenziale im Einzelfall bei einem anstehenden Neubau- oder Modernisierungsprojekt (bzw. Instandsetzungsmaßnahme), sowie in Kooperation mit den SWM untersucht“ werden. Bei der Solarthermie ginge es wegen des Zusammenhangs mit Heizung- und Warmwasserbereitung stets um eine Einzelfallbetrachtung.

#### **Frage 4:**

**Wie hat sich die mit PV-Anlagen bestückte Dachfläche [m<sup>2</sup>] und die entsprechende installierte Leistung [kWp] im Zeitraum 2001-2018 in München entwickelt?**

**Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Betreiber (SWM, Kommunales Unternehmen, Privat, Sonstige)?**

#### **Antwort:**

Anlagenzahl und Leistung der Münchner PV-Anlagen werden vom Netzbetreiber, in diesem Fall von den SWM, erfasst. Das RGU fragt regelmäßig die Zahlen von den SWM (für München insgesamt) und vom Baureferat (hier nur für die städtischen Gebäude) ab. Allerdings ist eine Aufschlüsselung in der gewünschten Detaillierung nicht möglich, weil keine Zahlen mit dieser Differenzierung vorliegen.

Bis Ende 2018 beläuft sich die Anzahl der so erfassten PV-Anlagen in München auf 4.506 Anlagen mit einer Spitzenleistung von insgesamt 63.032 kWp; also etwa 63 MWp. Beim jährlichen Zubau von 2001 bis 2012 ist ein Anstieg auf 8.151 kWp in 2012 festzustellen; danach ein Absinken der Zubaurate auf zuletzt 2.685 kWp in 2018. Diese Entwicklung ist auf die ungünstigeren bundesweiten Rahmenbedingungen (EEG-Novellierung) zurückzuführen. Dennoch bleibt festzuhalten, dass der PV-Ausbau in München weitergeht und man insofern nicht von einem „Stillstand“ sprechen kann. In 2018 wurden 261 PV-Anlagen mit einer Leistung von 2.685 kWp neu errichtet. Allerdings bleibt München mit diesen ca. 2,7 MWp Zubau pro Jahr deutlich hinter dem Zielpfad „Klimaneutrales München“ des IHKM-Fachgutachtens (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 08521 und Nr. 14-20 / V 08582) zurück, das für 2020 eine jährliche Zubaurate von 10 MWp empfiehlt, die in den Folgejahren sogar höher liegen müsste.

Wie in der Antwort zu Frage 3 dargestellt, ist die LHM zur Errichtung von Solaranlagen auf eigenen Liegenschaften verpflichtet und fördert den Ausbau im gesamten Stadtgebiet über das FES intensiv.

Das Baureferat führt zu dieser Frage ergänzend aus:

„Zusätzlich zur PV-Nutzung wird aufgrund der Flächenknappheit im Planungsprozess die Optimierung und Abstimmung weiterer Dachnutzungen mit von allen Beteiligten, wie z.B. Nutzung als Pausenhof bzw. Sportplatz, Belichtung oder Dachbegrünung, als Beitrag zur Klimaanpassung, immer wichtiger. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen hat das Baureferat entgegen dem bundesweiten Trend bereits einen sehr hohen Zubau bei den stadteigenen Liegenschaften erzielt. Insgesamt waren Ende 2018 auf stadteigenen Gebäuden im Zuständigkeitsbereich des Baureferates PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 5 MWpeak in Betrieb, was einer Modulfläche von knapp 50.000 m<sup>2</sup> entspricht.“

Laut Klimaschutzbericht 2017 trägt das Kommunalreferat mit „insgesamt 37 Anlagen zur stadteigenen Photovoltaik-Leistung (zum Teil durch die Bereitstellung von Dächern) bei. 22 stadteigene PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 534 kWp (2015) befinden sich auf städtischen Gebäuden, die vom Immobilienmanagement des Kommunalreferats verwaltet werden. Je eine Anlage ist beim AWM am Wertstoffhof Mühlangerstraße (550 kWp) und auf dem Carport der AWM-Zentrale am Georg-Brauchle-Ring (90 –115 kWp) installiert. Bei den Markthallen München (MHM) werden zwei PV-Anlagen mit einer Leistung von je 45 bzw. 55 kWp von einer Fremdfirma betrieben. Dazu kommen die außerhalb des Stadtgebiets gelegenen 11 PV-Anlagen bei den Stadtgütern München, davon sechs stadteigene mit einer Gesamtleistung von 257 kWp und fünf weitere Anlagen (374 kWp), die sich entweder im Besitz von Bürgerinnen und Bürgern, einer Fremdfirma bzw. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtgüter befinden.“

Von den städtischen Beteiligungsgesellschaften kamen folgende Rückmeldungen:

Die P+R Park & Ride GmbH betreibt derzeit eine Photovoltaikanlage auf dem P+R-Parkhaus Fröttmaning mit 99,11 kWpeak; eine zweite mit 33,06 kWpeak in Allach soll bis zum Jahresende 2019 in Betrieb gehen.

Auf Dächern der Messe München GmbH wurden bis Ende 2018 zwei Anlagen mit insgesamt 1.578 kWp Photovoltaik von privaten Betreibern installiert; sie selbst betreibt seit 2018 eine dritte PV-Anlage mit 1.016 kWpeak Leistung. Auf den Dächern der Messe München sind also insgesamt 2.594 kWp Photovoltaik installiert.

Derzeit sind folgende drei PV-Anlagen auf Gebäuden der Münchenstift GmbH in Betrieb (weitere sind geplant):

1. St. Maria, Ramersdorf: 34,3 kWp Leistung; 25.936 kWh Stromertrag in 2018
2. Alfons-Hoffmann-Haus, Laim: 65,4 kWp Leistung; 72.563 kWh Stromertrag in 2018
3. Effnerstraße 76, Bogenhausen: 52,5 kWp Leistung; 59.048 kWh Stromertrag in 2018

Die München Klinik (MüK) machte folgende Angaben:

München Klinik Akademie, Kraepelinstraße 18, seit März 2014 in Betrieb: 21 kWp  
Besitzer: soliva Solar GmbH, Straubinger Str. 19, 94363 Oberschneiding  
Die MüK bezahlt Miete und nutzt den erzeugten Strom selbst.

München Klinik Neuperlach, seit März 2009 in Betrieb: 100 kWp  
Besitzer: Städtisches Klinikum München GmbH  
Die MüK speist den Strom komplett ins öffentliche Netz.

Die GWG München mbH hat zwischen 2009 und 2015 21 PV-Anlagen an ebensovielen Standorten mit einer Gesamtleistung von 643,856 kWp finanziert und errichtet. Weiterhin wurden 2005 in Kooperation mit Green City auf verschiedenen Dächern der GWG in Hadern und im Hasenberg PV-Anlagen mit einer Leistung von 250 kWp installiert. „Prominentestes Beispiel“ seien die 2012 errichteten „weit sichtbaren großen PV-Segel“ auf den Plusenergiehäusern in Sendling-Westpark.

Die GEWOFAG Holding GmbH hat aktuell 53 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 1.389,823 kWp und einer Modulfläche von 11.462 m<sup>2</sup> auf ihren Gebäuden installiert.

**Frage 5:**

**Wie hat sich die mit Solarthermie-Anlagen bestückte Dachfläche [m<sup>2</sup>] und die entsprechende installierte Leistung [kW] im Zeitraum 2001-2018 in München entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Betreiber (SWM, Kommunales Unternehmen, Privat, Sonstige)?**

**Antwort:**

Bei der Solarthermie ist die Datenlage deutlich schlechter im Vergleich zur Photovoltaik, weil Solarwärmeanlagen nicht zentral erfasst werden. Das RGU trifft hier eine Abschätzung aus den Zahlen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) unter der Annahme, dass alle potenziellen Anlagenbetreiber bzw. -eigentümer aufgrund des attraktiven FES-Fördersatzes auch einen Förderantrag stellen. Unter dieser Annahme wären dann in der FES-Statistik sämtliche, in München von Privat realisierten Anlagen erfasst. Die Statistik geht allerdings nur bis Ende August 2016; Zahlen aus 2017 und 2018 sind noch nicht verfügbar. Somit liegen dem RGU folgende Angaben vor: Seit 2001 bis August 2016 ist die Zahl von Solarthermieanlagen von 279 auf 3.943 Anlagen, entsprechend einer Kollektorfläche von 2.061 m<sup>2</sup> auf 25.081 m<sup>2</sup> gestiegen. Im FES wird im Unterschied zu anderen Quellen nur die Aperturfläche der Kollektoren ohne den Rahmen erfasst.

Hinzu kommen die Anlagen auf städtischen Gebäuden. Entsprechend den Angaben des Baureferats betrug die installierte Kollektorfläche solarthermischer Anlagen in 2018 ca. 1.000 m<sup>2</sup>.

Von den städtischen Beteiligungsgesellschaften kamen folgende Rückmeldungen:

Auf den Dächern der Messe München ist mangels Platz keine Solarthermieanlage installiert; auf den Dächern der München Klinik (MüK) ebenso.

Die GWG München teilt mit, bei jedem anstehenden Neubau- oder Modernisierungsprojekt bzw. Instandsetzungsmaßnahme wurden und werden „die Möglichkeiten zur Errichtung einer thermischen Solaranlage untersucht und dort auch umgesetzt, wo es technisch und wirtschaftlich sinnvoll erscheint.“

Die GEWOFAG Holding GmbH verfügt momentan über neun Solarthermie-Anlagen an ebenso vielen Standorten mit einer Kollektor-Fläche von insgesamt 733,86 m<sup>2</sup>.

**Frage 6:**

**Wie entwickeln sich folgende Produkte der SWM seit ihrer Implementierung? (Produkt M/ Solar Plus, Produkt M/ Solar, SWM Mieterstrom). Beschreiben Sie die Entwicklung anhand der jährlichen Anzahl der durchgeführten Projekte und der installierten Leistung [kWp].**

**Antwort:**

Die Stadtwerke München führen zu dieser Frage Folgendes aus:

„Mieterstrom:

Die SWM stehen in Kontakt mit der GEWOFAG und der GWG bezüglich der Nutzung von Dächern. Mit der GEWOFAG befinden sich Mieterstromprojekte für Wohnhäuser im Haidelweg und am Innsbrucker Ring in Planung. Eine Realisierung ist für Anfang 2020 geplant. Noch in 2019 werden die SWM eine gewerbliche Mieterstromanlage (Martin-Kollar-Straße) mit einer Leistung von ca. 430 kWp (Anlage der SWM Versorgungs GmbH) umsetzen. Darüber hinaus gilt: Die Entwicklung von Mieterstromprojekten gestaltet sich aufgrund der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin schwierig. Es bleibt im Münchner Wohnungsmarkt schwierig, geeignete Dachflächen zu finden bzw. mit den Eigentümern/Nutzern eine Einigung zu erzielen. In der Regel sind diese häufig nicht bereit, Dachmietverträge mit entsprechender Laufzeit (über mehr als 20 Jahre) abzuschließen.

M-Sonnenbausteine:

Für das neue SWM Bürgerbeteiligungsmodell *M-Solar Sonnenbausteine* werden zur Zeit ebenfalls Dachflächen geprüft. Bei den Sonnenbausteinen handelt es sich um ein PV-Angebot für Münchner Bürgerinnen und Bürger ohne eigene Dachflächen, bei dem die Bürgerinnen und Bürger Anteile an größeren von SWM errichteten PV-Anlagen beteiligen können. Ein erstes Pilotprojekt ist für Anfang 2020 geplant.

Vertriebsprodukte *M-Solar Plus* (Privatkunden) und *M-Solar Business*:

Die Endkundenangebote *M-Solar Plus* und *M-Solar Business* haben sich in den vergangenen Jahren sehr gut entwickelt. Seit Markteinführung Mitte 2016 wurden weit über 200 Projekte realisiert mit einer Gesamtleistung von 1,7 MWp. Vor allem im laufenden Jahr sehen wir eine sehr positive Entwicklung: wir gehen für das Jahr 2019 von einer Verdoppelung der Projekte gegenüber 2018 aus.“

**Frage 7:**

**Welche zusätzlichen Maßnahmen will die Stadt München ergreifen, um den Ausbau der Solarenergie in München voranzutreiben?**

**Antwort:**

Das Baureferat prüft standardmäßig bei allen Neubauten die Errichtung von PV-Anlagen und realisiert diese auch, sofern die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, die sich am Eigenverbrauch im Gebäude orientiert, positiv ausfällt. Das Baureferat geht von einem stetigen Zubau auf städtischen Gebäuden in den nächsten Jahren aus.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt baut gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 27.11.2018 im Rahmen des IHKM (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11745) die Solarberatung im Bauzentrum mit der Einrichtung einer festen Stelle ab 2020 weiter aus. Auf dieser Basis ist künftig auch beabsichtigt, auf Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften zuzugehen.

Zudem ist, wie ausgeführt, auf den zentralen Klimaschutzbeschluss in der Vollversammlung vom 18.12.2019 zu verweisen, nach dem die Errichtung von Solaranlagen auf städtischen Gebäuden für die LHM nunmehr verpflichtend ist.

Momentan läuft ein Auftrag zu Aktualisierung der Solarpotenzialkarte auf Grundlage neuer Befliegungsdaten. Spätestens Mitte 2020 wird die neue Version auf der Website des RGU abrufbar sein. Diese Karte dient der Erstinformation und gibt die grundsätzliche Eignung der Münchner Dachflächen wieder. Bei Interesse sind eine Solarberatung im Bauzentrum und die Beauftragung eines Fachplaners bzw. Fachbetriebs angezeigt. Ziel und Inhalt der (noch) aktuellen Solarpotentialkarte und die Ergebnisse der damaligen Potentialerhebung wurden dem Stadtrat bereits in der VV vom 29.04.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02712) mitgeteilt.

Eine weitere Maßnahme zur Aktivierung der Münchner Solarpotentiale stellt der Photovoltaik-Planungsleitfaden dar. In einer Reihe von Fachkapiteln, die auf der RGU-Website zum Download zur Verfügung stehen, werden Informationen zu Bau und Planung von PV-Anlagen auf Dächern und Fassaden mit dem Schwerpunkt der Gebäudeintegration vermittelt. Seit April 2019 existiert zudem eine attraktive, finanzielle Fördermaßnahme für Photovoltaik-Anlagen, Batterie-Speicher, sowie der entsprechenden Planungs- und Beratungsleistungen im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES) der LHM, die rege nachgefragt wird. Auch die Umsetzung von PV-Mieterstromkonzepten wird aus dem FES bezuschusst. Die im April 2019 eingeführte Förderung für PV-Anlagen aus dem FES könnte einen zusätzlichen Schub beim Zubau bringen. Bis Ende Dezember 2019 wurden Fördergelder in Höhe von insgesamt ca. 1,8

Mio. € für knapp 500 PV-Anlagen und 400 Batteriespeicher beantragt. Davon sind inzwischen die ersten 50 PV-Anlagen mit über 300 kWp Leistung und 30 Batteriespeicher mit ca. 300 kWh Kapazität bereits gebaut, die vom RGU mit einem Fördervolumen in Höhe von rund 140.000 € unterstützt wurden.

Ergänzend teilt die GWG München zu dieser Frage mit, sie habe mit den SWM eine Kooperationsvereinbarung zur Installation von PV-Anlagen im Neubau und im Bestand geschlossen und plane, in diesem Rahmen auch Mieterstromkonzepte umzusetzen; unter anderem beim nächsten Neubauprojekt in Freiham. Hier werde die PV-Anlage auch für eine Speisung der vorgesehenen Ladepunkte für Elektromobile in der Tiefgarage einbezogen. „Für die GWG München ist es wichtig, dieses Thema fokussiert mit den SWM als starkem und vielseitigem Partner in der Energiversorgung zu bearbeiten. Mit unterschiedlichen privaten Unternehmen oder juristischen Personen würde eine unübersichtliche Vielfalt von Vertragsverhältnissen entstehen, die für die GWG München nicht mit angemessenem Aufwand umsetzbar wäre. Dieses von der GWG München und den SWM entwickelte (Mieterstrom-)Konzept wird nach unserer Einschätzung für unsere Mieter und für die Umwelt langfristig positive Auswirkungen haben.“

Abschließend darf ich mit Blick auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 zur klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) darauf hinweisen, dass in diesem Zusammenhang auch weitere Anstrengungen zur Aktivierung des Solarpotenzials unternommen werden müssen.

Unter anderem ist zukünftig die Errichtung von Solaranlagen – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegen sprechen – für alle stadteigenen Liegenschaften Pflicht. Dabei wird auch die Anbindung von Ladeinfrastruktur stadteigener Elektrofahrzeuge an die Photovoltaik-Anlagen, die Kombination der Photovoltaik mit Batteriespeichern und der Einsatz von Photovoltaik im Wärmebereich standardmäßig bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben geprüft.

Diese Maßnahme zur Aktivierung des Solarpotenzials auf städtischen Gebäuden und weitere einschlägige Maßnahmen sind im Kontext des vom Stadtrat ebenfalls am 18.12.2019 beschlossenen neuen Klimaschutzziels der Klimaneutralität im gesamten Stadtgebiet Münchens bis 2035 zu sehen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es unerlässlich, das Solarpotenzial auch auf nichtstädtischen Liegenschaften zu nutzen. Ein erster Schritt dazu erfolgt bereits seit 01.04.2019 mit der Wiederaufnahme der Förderung im Rahmen des Förderprogramms Energieeinsparung (FES).

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stephanie Jacobs